

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Juli 1961

234/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. H e t z e n a u e r, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig W o i ß,  
R e g e n s b u r g e r und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,  
betreffend die Dienstbeschreibung von Bundesbahnbediensteten.

-.-.-

Die Dienstordnung für die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen enthält u.a. Bestimmungen über die Dienstbeschreibungen (§ 84).

Diese Vorschriften werden aber, obwohl es sich nach § 40 DO. um gewährleistete Rechte der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen handelt, nicht angewandt.

Der Unmut des betroffenen Personals über diese Beschneidung seiner Rechte wird immer grösser.

Die christlichen Gewerkschafter haben daher ebenso wie die gefertigten Abgeordneten immer wieder die Beseitigung dieses Unrechtes verlangt.

Der Herr Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft erklärte schon vor Jahren, es seien Bestrebungen im Gange, eine neue Dienstordnung zu schaffen und bei dieser Gelegenheit werde man auch der Frage der Einführung einer Dienstbeschreibung bei den Österreichischen Bundesbahnen näherzutreten können.

Da den Eisenbahnern eine Behandlung, wie sie bei den übrigen öffentlich Bediensteten seit Jahrzehnten selbstverständlich ist, immer noch vor-  
enthalten wird, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die

A n f r a g e :

Wann gedenkt der Herr Bundesminister endlich den unverantwortlichen Zustand der Verweigerung eines gewährleisteten Rechtes zu beheben und so bei den Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen eine objektive und gerechte Behandlung sicherzustellen?

-.-.-